



**Pressemitteilung – Gegenüberstellung Gründung  
Limited – US-Corporation (Florida) by US AG 24 Inc.**

	<b>Ltd.</b>	<b>US-Corporation</b>
<b>Anzahl Gründer, Teilhaber, Direktoren</b>	Für die Gründung der Firma müssen mindestens ein Direktor und ein Company Secretary vorhanden sein. Beide Funktionen können nicht in Personalunion ausgeübt werden. Bei mehreren Direktoren kann einer die Funktion des Company Secretary mit übernehmen. Direktoren dürfen nicht bankrott sein und nicht von einem gerichtlichen Verbot betroffen sein.	Eine Person reicht aus, Personenidentität bei verschiedenen Funktionen ist möglich.
<b>Gründungs-vorgang</b>	Das englische Handelsregister (The Companies Register) enthält das Gesellschafterregister, das Direktorenregister, das Register der Company Secretaries und das Hypothekenregister. Dort müssen das Protokoll der Vorstandssitzungen, die Finanzausweise sowie Kopien der Dienstverträge der Direktoren eingereicht und regelmäßig auf den neuesten Stand gehalten und bei Veränderungen ergänzt werden. Mit der Eintragung ist die Ltd. als juristische Person gegründet und handlungsfähig.	Einreichung der Gründungsunterlagen beim Secretary of State. Mit der Eintragung ist die Inc. als juristische Person gegründet und handlungsfähig.
<b>Notarielle Beurkundung bei Gründung</b>	Keine notarielle Beurkundung notwendig.	Keine notarielle Beurkundung notwendig.
<b>Gründungsdauer</b>	5 bis 7 Tage	Bis zu 3 Tage, im Eilfall aber auch innerhalb von 24 Std. (US AG 24 Inc.)
<b>Gründungs-/ Haftungskapital</b>	Es gibt keine gesetzliche Vorgabe für ein Mindestgründungskapital.	Es gibt keine gesetzliche Vorgabe für ein Mindestgründungskapital.
<b>Gründungskosten</b>	In der Regel liegen die Gesamtkosten zwischen 750 und 2.000 Euro	In der Regel liegen die Kosten zwischen 800 und 1.400 Euro (US AG 24 Inc.)
<b>Haftungs-freistellung</b>	Haftungsbegrenzung auf Stammkapital. Das englische Recht sieht aber ausgeprägte Treuepflichten vor. Strenge Maßstäbe bei Insolvenz. Die Vorschriften zum so genannten wrongful trading sind unbedingt zu beachten; Stichwort: Durchgriffshaftung	Haftungsbegrenzung auf Stammkapital. Eine Corporation kann die Regelung der Haftungsfreistellung (ausgenommen vorsätzliche oder betrügerische Handlungen) der Vertreter der Gesellschaft in der Gründungsurkunde oder in den By-Laws schriftlich verankern.
<b>Anteils-übertragung</b>	Keine Pflicht zur notariellen Beurkundung einer Anteilsübertragung	Keine Pflicht zur notariellen Beurkundung einer Anteilsübertragung
<b>Firmen-bezeichnung</b>	Die Namenswahl (auch in deutscher Sprache) ist fast vollständig frei (Ausnahme: Bank, Insurance; hierfür ist	Die Namenswahl (auch in deutscher Sprache) ist fast vollständig frei (Ausnahme: Bank, Insurance und Trust; hierfür ist eine



	eine Genehmigung erforderlich). Die Namen von Private Limited Companies müssen mit dem Wort "Limited" oder der Abkürzung "Ltd" enden.	Genehmigung erforderlich). Er muss jedoch den Begriff „Company“, „Corporation“ oder „Incorporated“, oder sinngemäße Bezeichnungen oder Abkürzungen (Inc., Corp.) enthalten.
<b>Anonymität</b>	Gesellschafter werden im Register erfasst; keine Anonymität möglich. Außerdem werden die handelnden Personen der Ltd. (z.B. Direktoren) amtlich erfasst.	Vollständige Anonymität des Handelsregisters in Bezug auf die Aktieninhaber; nur die handelnden Personen der Corporation (z. B. Direktoren, Aufsichtsräte etc.) werden amtlich erfasst.
<b>Gegenstand der Gesellschaft</b>	Die Firma muss in einer Meldung beim Registergericht beschreiben, was für ein Geschäft sie betreibt.	Keine genaue Festlegung notwendig, allgemeine Formulierungen sind zulässig. Häufig wird folgende Formulierung verwandt „any and all lawful business“.
<b>Genehmigtes/ gezeichnetes Gesellschaftskapital</b>	Für das genehmigte Kapital ist weder ein Minimal- noch ein Maximalbetrag vorgeschrieben; die Höhe wird lediglich in der Satzung festgelegt. Das Kapital kann auf eine beliebige konvertierbare Währung lauten.	Es können Nennwertaktien oder nennwertlose Aktien ausgegeben werden. Für das genehmigte Kapital ist weder ein Minimal- noch ein Maximalbetrag vorgeschrieben; die Höhe des autorisierten Aktienkapitals wird lediglich in der Satzung (Articles of Incorporation) festgelegt. Das Kapital kann auf eine beliebige konvertierbare Währung lauten. Gleiches gilt für das gezeichnete Kapital. Es dürfen Geld- und/oder Sacheinlagen erbracht werden (z. B. Besitz, Grundvermögen, Arbeitsleistung).
<b>Geschäftssitz (Registered Office)</b>	Die Anschrift für Schreiben des Registergerichts ("Companies House") ist frei wählbar und muss innerhalb Englands und Wales liegen. Eine Postfachadresse ist nicht zulässig. Die Anschrift muss auf allen Rechnungen und sonstigen Geschäftspapieren stehen.	Jede Corporation muss einen Registered Agent (Örtlicher Vertreter) in Florida haben, der sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person sein kann. Seine Büroadresse muss mit der des Registered Office (Firmensitz) übereinstimmen.
<b>Jahresabschluss und Bilanz</b>	Wenn keine englische Betriebsstätte vorhanden ist, muss kein Jahresabschluss beim englischen Finanzamt abgegeben werden. Gegenüber dem Handelsregister ist jährlich ein Annual Return (Jahresbericht) abzugeben.	Wenn keine amerikanische Betriebsstätte vorhanden ist, muss kein Jahresabschluss beim amerikanischen Finanzamt abgegeben werden. Jährlich müssen Annual Returns (Jahresberichte) an das Department of State gesandt werden, die u.a. die Adresse des Hauptsitzes und des Registered Office der Firma und die der Direktoren, nicht aber die der Aktionäre beinhalten.
<b>Jährliche Folgekosten</b>	Ab 220,- EUR	279,- EUR (inkl. USD 150 State Fee) für die notwendige Jahresmeldung (US AG 24 Inc.)